

### Dringlichkeitsentscheidung

#### zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für den Fachdienst Jugend

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2014 im Fachdienst Jugend voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 430.000,00 EUR. Dabei wurden die Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Deckungskreise des Haushaltes für den Fachdienst Jugend bereits berücksichtigt. Diese überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen betreffen insbesondere das Produktkonto 3630300.5552000/7552000 - Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen gemäß § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII -.

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurde hier mit 205 Einzelfällen und einem Kostenvolumen von insgesamt 7.700.000 EUR gerechnet. In der Haushaltsdurchführung stellt sich heraus, dass diese Mittel nicht ausreichen, da 280 Kinder und Jugendliche betreut werden mussten, das sind 75 mehr als geplant. Insgesamt werden sich die Aufwendungen und Auszahlungen des Produktkontos 3630300.5552000/7552000 auf 9.676.147,76 EUR belaufen, das sind 1.976.147,76 über den Plan hinaus.

Die Meldungen über Kindeswohlgefährdungen finden auch ihren Niederschlag in den Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2014 sind dem Fachdienst Jugend 719 Kindeswohlgefährdungen bekannt geworden. Von diesen 719 Meldungen haben sich 232 bestätigt. Bei 389 Kindeswohlgefährdungen musste eine Hilfe zur Erziehung als notwendige und geeignete Hilfe verabschiedet werden. Die Auswirkungen der Kindeswohlgefährdungen auf die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Fachdienstes Jugend sind nicht vorhersehbar und planbar. Es besteht jedoch in jedem Fall eine gesetzliche Pflicht zum Handeln.

Da bis zum 18. Dezember 2014 weitere Leistungen zur Zahlung angewiesen werden müssen, kann eine Sitzung des Kreistages bzw. Kreisausschusses für die Entscheidung nicht abgewartet werden. Eine dringende Entscheidung ist erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 430.000,00 EUR im Produktkonto 3630300.5552000/7552000.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen folgender Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3610000.4224000	Rückzahlung gewährter Hilfen	37.000,00
3610000.4249002	Rückzahlung von Kreismitteln gem. § 19 KiföG M-V	30.500,00
3610000.5419005	Übernahme Verpflegungskosten § 18 Abs. 7 und § 21 Abs. 6 KiföG M-V	70.400,00
3620000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Jugendarbeit	15.300,00
3630100.5562900	Schulsozialarbeit	18.200,00
3630100.5562901	Jugendsozialarbeit	44.600,00
3630300.4223000	Leistungen von Sozialleistungsträgern bei der Hilfe zur Erziehung	206.000,00

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3630400.4224000	Rückzahlung gewährter Hilfen für junge Volljährige	8.000,00
	<b>insgesamt</b>	<b>430.000,00</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Mehreinzahlungen und Minderzahlungen folgender Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3610000.7419005	Übernahme Verpflegungskosten § 18 Abs. 7 und § 21 Abs. 6 KiföG M-V	70.400,00
3620000.7419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Jugendarbeit	15.300,00
3630100.7562900	Schulsozialarbeit	18.200,00
6110000.6054100	Ausgleichszuweisungen gem. § 10 AG-SGB II	326.100,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>430.000,00</b>

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

  
Ralf Drescher  
Landrat